

AZ: 70 Natusch / Kühl

Drucksache Nr.: 0121/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.11.2013	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	20.11.2013	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	26.11.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / StR Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Straßenreinigungsgebühren ab
01.01.2014**

A n t r a g :

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Neumünster (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anpassungen der Gebührensätze innerhalb der kostenrechnenden Einrichtung

Begründung:

Zusammenfassung

- Die Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst sind seit der letzten Kalkulation in 2008 mit Gesamtkosten von 1,99 Mio EUR um 720.000 EUR gestiegen.
 - Tarifsteigerung i.H.v. rd. 170.000 EUR
 - Mehraufwendungen für den Winterdienst von rd. 251.000 EUR (Streumaterial, TBZ interne Verrechnungen für Personalgestellung)
 - Mehrbelastung i.H.v. rd. 300.000 EUR durch vollständige interne Leistungsbeziehungen aufgrund Doppik
- Die vorhandene Gebührenausrücklage wurde über den letzten Kalkulationszeitraum gleichmäßig abgebaut.
- Die Gebührensätze für die Straßenreinigung und den Winterdienst steigen erheblich.

1. Vorbemerkung

Die Straßenreinigung wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Aufwendungen müssen durch die Gebühren und weitere Erträge gedeckt werden. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht. Eine Zuführung von Haushaltsmitteln aus dem allgemeinen Haushalt ist nicht vorgesehen.

Die Gebühren werden für eine Gebührenperiode von drei Jahren kalkuliert. Die Gebührekalkulation für die Jahre 2009 bis 2011 ist 2008 erfolgt. Basis für die neue Gebührenperiode 2014 bis 2016 sind damit die tatsächlichen Ergebnisse dieser abgelaufenen Periode sowie des Jahres 2012 und die Prognose für 2013.

Alle im abgelaufenen Gebührenzeitraum eingetretenen Effekte (z.B. Tarifsteigerungen, kostenträchtiger Winter) müssen dann in der neuen Gebührenperiode berücksichtigt werden. Treten sie dann im kalkulierten Umfang nicht ein, wirkt sich dies auf die nächste Kalkulationsperiode aus.

2. Gesamtkosten der Straßensäuberung und des Winterdienstes

Die Gesamtkosten für die Straßensäuberung und den Winterdienst belaufen sich auf:

Bezeichnung	RE 2008	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	Prognose 2013	Ø Planjahr
Personalkosten	987.462,87	1.132.039,39	1.196.506,55	1.114.077,00	1.079.400,10	1.100.896,35	1.156.800,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.117,96	0,00	0,00	0,00	55,88	0,00	500,00
Fachfortbildung	1.703,60	859,20	0,00	1.166,20	6.043,16	2.500,00	2.000,00
Ausstattungsstücke	1.260,27	177,29	0,00	0,00	71,01	300,00	500,00
Maschine und Geräte	29.218,32	26.480,72	23.153,14	18.702,80	17.625,20	30.000,00	27.000,00
Papierkörbe	4.204,39	4.131,51	4.075,87	4.380,24	3.297,79	5.000,00	5.000,00
Streumaterial	17.696,15	74.262,53	162.350,43	64.951,65	118.327,82	125.000,00	110.000,00
Entsorgung Straßenkehricht	24.577,93	43.319,22	49.964,54	40.831,73	24.029,05	30.000,00	48.500,00
Geschäftsaufwendungen	411,95	5.182,73	6.600,19	5.293,71	1.507,24	3.000,00	5.300,00
Aufwand Medien und Kommunikation	0,00	482,94	438,48	478,43	355,66	500,00	500,00
Reisekosten	221,10	0,00	128,13	53,00	0,00	500,00	500,00
Sachkosten	87.411,67	154.896,14	246.710,78	135.857,76	171.312,81	196.800,00	199.800,00
Kalkulatorische Kosten	137.330,24	146.788,06	140.693,01	134.719,60	132.151,36	130.000,00	130.000,00
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	266.580,58	541.591,71	493.302,20	446.529,01	522.554,32	532.960,99	560.000,00
Leistung Tischler		903,34	0,00	554,53	585,53	500,00	500,00
Leistung Grünflächen	0,00	0	0	2.073,75	25.679,00	65.000,00	65.000,00
Leistungen Straßenunterhaltung	11.230,50	0	159.929,50	9.686,50	51.049,04	52.000,00	52.000,00
Leistung Abfallentsorgung	912,00	22.909,11	30.346,34	32.568,22	28.340,32	30.000,00	30.000,00
Leistung Betriebshof	507.542,14	501.723,54	607.810,96	557.995,71	525.365,44	525.000,00	525.000,00
Interne Leistungsbeziehungen	786.265,22	1.067.127,71	1.291.389,00	1.049.407,71	1.153.573,66	1.205.460,99	1.232.500,00
Summe	1.998.470,01	2.500.851,30	2.875.299,34	2.434.062,08	2.536.437,93	2.633.157,34	2.719.100,00

Die Gesamtkosten im Planjahr erhöhen sich im Vergleich zu 2008 um 720.000 EUR und erklären sich im Wesentlichen aus den drei folgenden Kostenarten. Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Umlagekosten aus anderen Produkten) erhöhten sich von 266.600 EUR auf 560.000 EUR. In der letzten Kalkulationsperiode war noch ein kameraler Haushalt gültig, nunmehr werden erstmals durch die doppische Buchführung die internen Leistungsbeziehungen tatsächlich und vollständig angesetzt. Die unterschiedlich harten Winter der letzten Jahre führen zu entsprechenden Kostensteigerungen von nahezu 100 % (Mehrkosten 251.000 EUR). Die Personalkosten erhöhen sich aufgrund erfolgreicher und prognostizierter Tarifabschlüsse um 170.000 EUR.

3. Einnahmen

Den voraussichtlichen, durchschnittlichen Gesamtkosten für 2014 bis 2016 in Höhe von 2.719.100-- EUR p.a. stehen folgende Einnahmen gegenüber:

	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	Prognose 2013	Ø Plan- jahr
Erstattungen von Dritten für Ersatzvornahme	0,00	560,00	0,00	0,00	100,00	100,00
Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage	146.661,00	146.661,00	146.000,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungsentschädigungen	0,00	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	32.984,75	41.234,86	47.033,65	40.343,22	30.000,00	30.000,00
VBL-Erstattungen	0,00	957,63	0,00	119,20	0,00	0,00
Erträge aus Veräußerung bewegl. Anlagevermögens	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	808,70	3.581,01	1.652,10	0,00	3.400,00	1.000,00
Einnahmen	180.454,45	197.194,50	194.685,75	40.462,42	33.500,00	31.100,00
Interne Leistungsbeziehungen	374.334,08	326.213,09	313.918,82	201.668,94	230.000,00	230.000,00
Summe	554.788,53	523.407,59	508.604,57	242.131,36	263.500,00	261.100,00

Der Rückgang der Einnahmen ist u.a. auf die geringere Beauftragung der Straßenreinigung in Umlandgemeinden zurückzuführen. Ebenso führen unterschiedliche Winter zu Einnahmeverlusten durch schwankende Einsatzzahlen für andere Fachdienste. Mit der abgebauten Gebührenaussgleichsrücklage fehlen weitere 146.000 EUR gegenüber den Vorjahren.

4. Rechnungsergebnisse

Rechnungsergebnisse	2009	2010	2011	2012	2013
Gebühreneinnahmen	1.403.478	1.436.449	1.420.931	1.429.922	1.425.000
Nebenerträge	408.128	376.747	362.605	242.131	263.400
grundstücksbezogener Eigenanteil	128.563	128.563	128.563	128.563	128.563
Entnahme aus der GAR	146.661	146.661	146.000	0	0
öffentlicher Anteil 15%	294.624	355.498	291.434	324.862	336.179
Zwischensumme	2.381.453	2.443.918	2.349.533	2.125.478	2.153.142
Gesamtkosten	2.500.851	2.875.299	2.434.062	2.536.438	2.633.157
Rechnungsergebnis	-119.398	-431.382	-84.529	-410.960	-480.015

5. Gebührenaussgleichsrücklage (GAR)

	2009	2010	2011	2012	2013
Anfangsbestand	461.981	202.291	-373.940	-604.161	-1.015.121
- Unterdeckung	119.398	431.382	84.529	410.960	480.015
+ Verzinsung	6.308	1.751	308	0	0
- Entnahme	146.600	146.600	146.000	0	0
= Endbestand	202.291	-373.940	-604.161	-1.015.121	-1.495.137

In 2008 bestand eine aus den Vorjahren aufgelaufene GAR in Höhe von insgesamt 439.982 EUR, die im Rahmen der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2009 – 2011 den Gebührenzahlern mit jährlich 146.600 EUR erstattet wurde. Mit der Verzinsung ergibt sich für das Jahr 2008 ein neuer Endbestand in Höhe von 461.981 EUR. Diesem Bestand wurden in den Jahren 2009 – 2011 jeweils die 146.600 EUR entnommen, die jährliche Verzinsung zugeführt sowie die jeweilige Unterdeckung abgezogen, so dass sich Ende 2011 eine Unterdeckung in Höhe von 604.161 EUR ergibt.

Durch die Unterdeckung aus dem Jahr 2012 sowie der prognostizierten Unterdeckung für 2013 ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.495.137 EUR, der im Rahmen der Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2014 – 2016 mit jeweils 498.379 EUR zu berücksichtigen ist.

6. Öffentlicher Anteil

Vom errechneten Gebührenbedarf ist ein öffentlicher Anteil in Abzug zu bringen. Die Höhe des öffentlichen Anteils muss laut Rechtsprechung mindestens 15 % betragen.

7. Gebührenbedarf

Aus der Summe aller Ausgaben und Einnahmen entsteht ein Gebührenbedarf i.H.v. ca. 2.512.922,-- EUR p.a. für die Jahre 2014 bis 2016. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR	Erläuterung
	2.719.100	Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst
abzüglich	261.100	Kostenerstattungen gesamt
zuzüglich	<u>498.379</u>	Ausgleich Unterdeckung
	2.956.379	Zwischensumme
abzüglich	<u>443.457</u>	öffentlicher Anteil der Stadt (15 %)
	2.512.922	Gebührenbedarf

7.1 Gebührenhöhe

Gebührenmaßstab sind die Frontmeter der anliegenden Grundstücke. Hierbei handelt es sich um einen sogenannten Wahrscheinlichkeitsmaßstab. Basis der Kostenverteilung ist der für die jeweilige Kategorie zu erbringende Aufwand an Personal und eingesetztem technischen Gerät. Die Gesamtgebühr setzt sich aus einem Anteil für die Straßenreinigung und einem Anteil für den Winterdienst zusammen.

7.2 Anteiliger Gebührenbedarf Straßensäuberung

Der Gebührenbedarf für die Straßensäuberung (ca. 1.998.776 EUR) ergibt sich aus den Kosten für die Leistungserbringung mit den großen und kleinen Kehrmaschinen, den Wildkrautmaschinen sowie den Handkolonnen. Die jeweiligen Kosten werden im Verhältnis der in den einzelnen Kategorien jährlich zu leistenden Kehrmeter verteilt. Der sich hieraus ergebende Gebührenbedarf der Kategorien wird durch die Summe der Frontmeter je Kategorie geteilt und ergibt den Gebührenbedarf je Frontmeter. (siehe Anlage 1a)

7.3 Anteiliger Gebührenbedarf Winterdienst

Der Gebührenbedarf für den Winterdienst (ca. 514.147 EUR) ergibt sich aus den Kosten für die Schneeräumung und Glättebeseitigung auf den Fahrbahnen und Radwegen und beträgt 1,63 EUR p.a. je Frontmeter. (siehe Anlage 1b)

7.4 Gesamtgebühr für Straßensäuberung und Winterdienst je Kategorie

Die errechneten und den einzelnen Reinigungskategorien insgesamt zuzuordnenden Gebührensätze ergeben sich wie folgt (vgl. Anlage 1a):

Reinigungskategorie gemäß Straßenver- zeichnis	Gebührensatz in EUR p.a. je Frontmeter				
	<u>2014</u>	<u>2009</u>	<u>2006</u>	<u>2005</u>	<u>2004</u>
A 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A 2	1,63	0,83	1,08	1,30	1,80
B	4,24	2,61	3,21	2,40	3,40
C 1	11,70	7,36	7,46	5,20	7,50
C 2	19,93	12,15	12,09	9,20	13,20
C 3	27,78	16,6	16,72	13,00	18,80
C 5	43,68	25,66	25,97	21,00	30,20
D	5,70	3,37	3,59	2,60	3,70
E	5,93	3,75	3,76	2,50	3,60

7.5 Gebühreneinnahmen 2014

Das mit den ermittelten Gebührensätzen hochgerechnete Gebührenaufkommen errechnet sich insgesamt wie folgt:

Reinigungs- kategorie	Frontmeter	Gebührensatz	Jahresbetrag ab 2014
A 2	25.659	1,63	41.824,17
B	123.182	4,24	522.291,68
C 1	80.160	11,70	937.872,00
C 2	15.564	19,93	310.190,52
C 3	4.195	27,78	116.537,10
C 5	2.788	43,68	121.779,84
D	3.166	5,70	18.046,20
E	39.600	5,93	234.828,00
Summe			2.303.369,51

Da die Straßen auch entlang öffentlicher Park- und Grünanlagen, öffentlicher Plätze, Schienenwege, Wasserläufe oder über bzw. unter Brücken gereinigt werden, dafür aber keine Gebühren erhoben werden, ist dieser Gebührenaussfall durch den städtischen Haushalt zu finanzieren. Dazu wurden die Frontmeter der betreffenden Flächen einzeln ermittelt und, entsprechend der jeweiligen Reinigungskategorie, die auf sie entfallenden Beträge errechnet. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 209.552 EUR.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1a: Gebührenberechnung Straßenreinigung
- Anlage 1b: Gebührenberechnung Winterdienst
- Anlage 2: Straßenreinigungsgebührensatzung